

Beurkundungsgesetz: BeurkG

Winkler

20., völlig überarbeitete Auflage 2022

ISBN 978-3-406-77232-0

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Winkler
Beurkundungsgesetz

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Beurkundungs- gesetz

Kommentar

von

Prof. Dr. Karl Winkler

Notar a.D. in München
Honorarprofessor
an der Universität München


beck-shop.de
20., völlig überarbeitete Auflage
2022



Zitervorschlag:
Winkler BeurkG



www.beck.de

ISBN 978 3 406 77232 0

© 2022 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza
Satz: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 20. Auflage

Seit dem Erscheinen der letzten Auflage hat das Beurkundungsrecht weitere bedeutsame Änderungen erfahren. Seit dem 1.1.2022 sind Urkundenverzeichnis und Verwahrungsverzeichnis in elektronischer Form zu führen; Urkundenrolle sowie Masse- und Verwahrungsbücher sind jetzt Geschichte. Mit Ausnahme der Verfügungen von Todes wegen sind alle neu errichteten Urkunden ab 1.7.2022 zu digitalisieren und als „elektronische Fassung der Urschrift“ im Elektronischen Urkundenarchiv zu verwahren. Das Gesetz bringt weder im Beurkundungsverfahren noch in der sonstigen Berufsausübung des Notars Wesensveränderungen, sondern betrifft eher die Kanzlei des Notars und sein Handwerkszeug. Ergänzungen hierzu sind in dem Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts v. 25.6.2021 enthalten, das bereits eingearbeitet ist. Die neue Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse (NotAktVV) v. 13.10.2020 auf der Grundlage des § 36 BNotO und § 59 BeurkG löste mit ihrem wesentlichen Inkrafttreten am 1.1.2022 die DONot weitgehend ab, soweit deren Regelungen die Akten- und Verzeichnissführung bestrafen. Bereits berücksichtigt sind die Neuerungen durch das Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) v. 13.8.2021, das mit Wirkung zum 1.8.2022 für die Begründung der GmbH (§ 2 Abs. 3 GmbHG) die elektronische Beurkundung von Willenserklärungen nach §§ 16a bis 16e einführt sowie in § 40a das Verfahren für die Beglaubigung qualifizierter elektronischer Signaturen.

Die umfangreiche Rechtsprechung und Literatur zur Anwendung des Beurkundungsgesetzes wurde in dieser Auflage bis Dezember 2021 verwertet. Der Kommentar, für den ich nun seit über 50 Jahren als Alleinautor verantwortlich zeichne, will auch weiterhin nicht nur die in der notariellen Praxis auftretenden Fragen beantworten, sondern auch Denkanstöße für die wissenschaftliche Vertiefung der im Rahmen der Kommentierung angeschnittenen Probleme bieten.

München, im Januar 2022

Karl Winkler

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XI
Gesetzes text	1
Erläuterungen	27

Einleitung

I. Vorgeschichte des Beurkundungsgesetzes	28
II. Früheres Recht	29
1. Beurkundungszuständigkeit	29
2. Beurkundungsverfahren	30
III. Regelung des Beurkundungsgesetzes	30
1. Beurkundungszuständigkeit	30
2. Beurkundungsverfahren	30
3. Terminologie	31
4. Gliederung	32
IV. Form der Beurkundung	32
1. Geschäftsformen	32
2. Zweck der Form	33
3. Zweck der notariellen Beurkundung	34
V. Stellung des Notars	35
1. Beurkundungsersuchen	36
2. Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit	36
3. Öffentlichrechtliches Rechtsverhältnis	37
VI. Notariatsrecht	38
VII. Internationales Beurkundungsrecht	40
1. Allgemeines	40
2. Die Urkundsgewalt: Zuständigkeit des Notars im Ausland	40
3. Internationale Zuständigkeit: Beurkundungsbefugnis des Notars im Inland	42
4. Urkunden ausländischer Urkundspersonen	45
5. Ausländische Urkunden und deutsche Formvorschriften	52
6. Ausländische Konsuln	61
7. Vollstreckung notarieller Urkunden	63
VIII. Ehemalige DDR und Ostsektor von Berlin	64
1. Früherer Rechtszustand	64
2. Neue Bundesländer	67
IX. Literatur zum BeurkG	67

Beurkundungsgesetz

Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften (§§ 1–5)

§ 1 Geltungsbereich	69
§ 2 Überschreiten des Amtsbezirks	86
§ 3 Verbot der Mitwirkung als Notar	89
§ 4 Ablehnung der Beurkundung	128
§ 5 Urkundensprache	144

Abschnitt 2. Beurkundung von Willenserklärungen

Vorbemerkung zu §§ 6 bis 35	149
-----------------------------------	-----

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Unterabschnitt 1. Ausschließung des Notars

§ 6 Ausschließungsgründe	149
§ 7 Beurkundungen zugunsten des Notars oder seiner Angehörigen	155

Unterabschnitt 2. Niederschrift

§ 8 Grundsatz	158
§ 9 Inhalt der Niederschrift	162
§ 10 Feststellung der Beteiligten	191
§ 11 Feststellungen über die Geschäftsfähigkeit	216
§ 12 Nachweise für die Vertretungsberechtigung	222
§ 13 Vorlesen, Genehmigen, Unterschreiben	242
§ 13a Eingeschränkte Beifügungs- und Vorlesungspflicht	270
§ 14 Eingeschränkte Vorlesungspflicht	298
§ 15 Versteigerungen	309
§ 16 Übersetzung der Niederschrift	314

Unterabschnitt 3. Beurkundung mittels Videokommunikation; Elektronische Niederschrift

§ 16a Zulässigkeit	325
§ 16b Aufnahme einer elektronischen Niederschrift	330
§ 16c Feststellung der Beteiligten mittels Videokommunikation	337
§ 16d Nachweise für die Vertretungsberechtigung bei elektronischen Niederschriften	340
§ 16e Gemischte Beurkundung	342

Unterabschnitt 4. Prüfungs- und Belehrungspflichten

§ 17 Grundsatz	343
§ 18 Genehmigungserfordernisse	457
§ 19 Unbedenklichkeitsbescheinigung	474
§ 20 Gesetzliches Vorkaufsrecht	478
§ 20a Vorsorgevollmacht	491
§ 21 Grundbucheinsicht, Briefvorlage	495

Unterabschnitt 5. Beteiligung behinderter Personen

§ 22 Hörbehinderte, sprachbehinderte und sehbehinderte Beteiligte	503
§ 23 Besonderheiten für hörbehinderte Beteiligte	510
§ 24 Besonderheiten für hör- und sprachbehinderte Beteiligte, mit denen eine schriftliche Verständigung nicht möglich ist	512
§ 25 Schreibunfähige	516
§ 26 Verbot der Mitwirkung als Zeuge oder zweiter Notar	521

Unterabschnitt 6. Besonderheiten für Verfügungen von Todes wegen

Vorbemerkung vor §§ 27ff.	524
§ 27 Begünstigte Personen	529
§ 28 Feststellungen über die Geschäftsfähigkeit	533
§ 29 Zeugen, zweiter Notar	538
§ 30 Übergabe einer Schrift	541
§ 31 Übergabe einer Schrift durch Stumme	545
§ 32 Sprachunkundige	548
§ 33 Besonderheiten beim Erbvertrag	551
§ 34 Verschließung, Verwahrung	553
§ 34a Mitteilungs- und Ablieferungspflichten	564
§ 35 Niederschrift ohne Unterschrift des Notars	573

Abschnitt 3. Sonstige Beurkundungen

Vorbemerkung	577
--------------------	-----

Unterabschnitt 1. Niederschriften

§ 36 Grundsatz	581
----------------------	-----

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

§ 37 Inhalt der Niederschrift	590
§ 38 Eide, eidesstattliche Versicherungen	600

Unterabschnitt 2. Vermerke

§ 39 Einfache Zeugnisse	606
§ 39a Einfache elektronische Zeugnisse	613
§ 40 Beglaubigung einer Unterschrift	629
§ 40a Beglaubigung einer qualifizierten elektronischen Signatur	656
§ 41 Beglaubigung der Zeichnung einer Namensunterschrift	661
§ 42 Beglaubigung einer Abschrift	666
§ 43 Feststellung des Zeitpunktes der Vorlegung einer privaten Urkunde	680

Abschnitt 4. Behandlung der Urkunden

§ 44 Verbindung mit Schnur und Prägesiegel	685
§ 44a Änderungen in den Urkunden	689
§ 44b Nachtragsbeurkundung	703
§ 45 Urschrift	706
§ 45a Aushändigung der Urschrift	711
§ 45b Verwahrung und Aushändigung elektronischer Urkunden	716
§ 46 Ersetzung der Urschrift	719
§ 47 Ausfertigung	727
§ 48 Zuständigkeit für die Erteilung der Ausfertigung	732
§ 49 Form der Ausfertigung	733
§ 50 Übersetzungen	742
§ 51 Recht auf Ausfertigungen, Abschriften und Einsicht	744
§ 52 Vollstreckbare Ausfertigungen	766
§ 53 Einreichung beim Grundbuchamt oder Registergericht	791
§ 54 Rechtsmittel	817

Abschnitt 5. Verwahrung der Urkunden

Vorbemerkung	825
§§ 54a–54e [nicht mehr belegt]	
§ 55 Verzeichnis und Verwahrung der Urkunden	825
§ 56 Übertragung der Papierdokumente in die elektronische Form; Einstellung der elektronischen Dokumente in die elektronische Urkundensammlung	830

Abschnitt 6. Verwahrung

Vorbemerkung	837
§ 57 Antrag auf Verwahrung	839
§ 58 Durchführung der Verwahrung	860
§ 59 Verordnungsermächtigung	880
§ 59a Verwahrungsverzeichnis	881
§ 60 Widerruf	883
§ 61 Absehen von Auszahlung	896
§ 62 Verwahrung von Wertpapieren und Kostbarkeiten	899

Abschnitt 7. Schlussvorschriften

Unterabschnitt 1. Verhältnis zu anderen Gesetzen

§ 63 Beseitigung von Doppelzuständigkeiten	903
§ 64 Beurkundungen nach dem Personenstandsgesetz	904
§ 65 Unberührt bleibendes Bundesrecht	905
§ 66 Unberührt bleibendes Landesrecht	906
§ 67 Zuständigkeit der Amtsgerichte, Zustellung	908
§ 68 Übertragung auf andere Stellen	909

Inhalt**Inhaltsverzeichnis**

§ 69	aufgehoben	910
§ 70	Amtliche Beglaubigungen.....	910
§ 71	Eidesstattliche Versicherungen in Verwaltungsverfahren	912
§ 72	Erklärungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts	912
§ 73	Bereits errichtete Urkunden	913
§ 74	Verweisungen	913
Unterabschnitt 2. Übergangsvorschrift		
§ 75	Übergangsvorschrift zur Einführung des Elektronischen Urkundenarchivs ...	914
Anhang:		
Richtlinienempfehlung der Bundesnotarkammer zu Richtlinien für die Amtspflichten und sonstigen Pflichten der Mitglieder der Notarkammer		917
Sachverzeichnis		921

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG